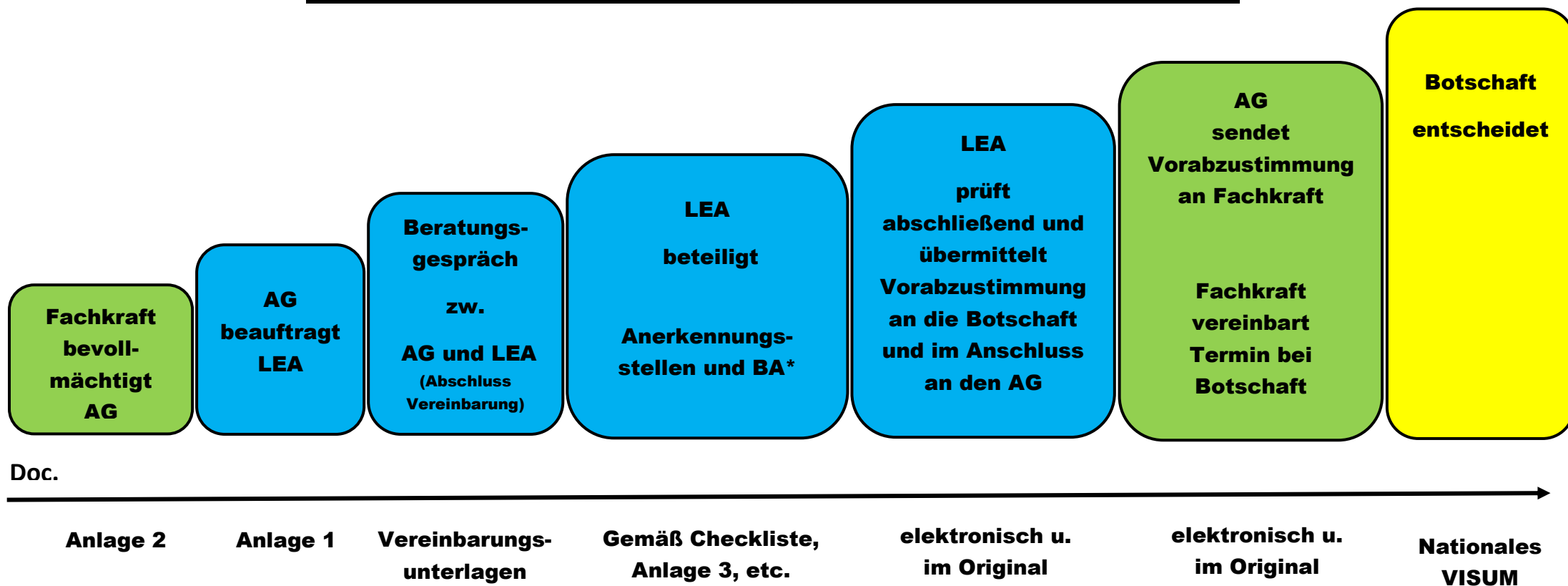


Business Immigration Service - BIS

Überblick zum Beschleunigten Fachkräfteverfahren



*Bei Vorliegen eines Anerkennungsbescheides bzw. eines Anabin - Nachweises zur Hochschule und Äquivalenzklasse des Hochschulabschlusses und einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 36 Abs. 3 BeschV besteht die Möglichkeit, dass dieser Schritt komplett oder teilweise übersprungen wird.

HINWEIS: Das LEA hat kein Weisungsrecht gegenüber den weiteren Akteuren, berät, informiert und vermittelt aber während des gesamten Verfahrens. Das Beschleunigte Fachkräfteverfahren hilft bei der Visumeinreise zur Erwerbstätigkeit/Ausbildung. Nach der Ersteinreise melden Sie sich bitte frühestens 8 Wochen vor Ablauf des Visums über das Online-Formular des BIS zwecks Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU oder in besonderen Fällen einer Niederlassungserlaubnis, vgl. § 4 Abs. 1 S. 2 AufenthG.